



Stadt Erlangen
03. APR. 2019
Posteingang

Joachim Herrmann, MdL

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Herrn Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
03. APR. 2019 <i>Jan 316</i>		
Ref. I	ZwBescheid	bis / am
	U-Entwurf	
Kopie an	Aust-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	
28. MRZ. 2019		
München, F2-2086-6-3		

↳ 13
M2 K. 2
Stadtthek

Aktion Seebrücke – Aufnahme von aus Seenot geretteten Flüchtlingen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Bürgermeisterinnen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. Januar 2019, in welchem Sie sich zur Aufnahme der aus Seenot geretteten Menschen bereit erklären, soweit eine Unterbringung von diesen Menschen in dezentralen Unterkünften möglich ist.

Für die Bayerische Staatsregierung ist es ein Gebot von Humanität und Menschlichkeit, Menschen in Not, selbstverständlich auch solche in Seenot, zu retten. Unbestreitbar ist es aber das Geschäft der Schleuserbanden, Flüchtlinge durch falsche Versprechungen und unter Entgegennahme erheblicher Geldsummen häufig überhaupt erst zu der gefährlichen Reise über das Mittelmeer nach Europa zu verleiten und dadurch in Seenot zu bringen. So ist es das entschiedene Ziel der Bayerischen Staatsregierung, diese Schleusergeschäfte erfolgreich zu bekämpfen. Eine Lösung kann jedoch nur durch europäisches Zusammenwirken erreicht werden.

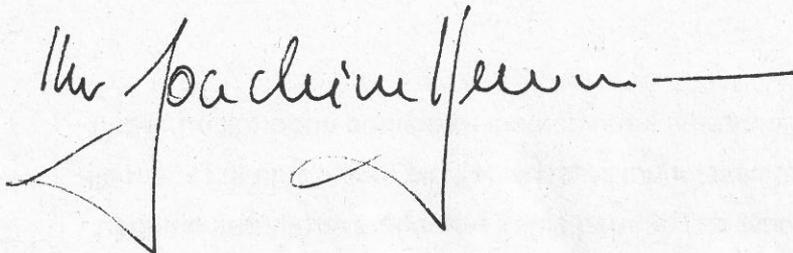
Eine Aufnahme der Seenotgeretteten kann dementsprechend nur erfolgen, wenn das zuständige Bundesinnenministerium entscheidet, die Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen. Dies könnte im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens erfolgen.

Würde sich der Bund für eine solche Aufnahme entscheiden, erfolgt das Verteilungsverfahren auf die einzelnen Bundesländer nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“, der jährlich neu ermittelt wird und für Bayern in diesem Jahr 15,56 % der Asylsuchenden beträgt. Die Verteilung innerhalb Bayerns auf die einzelnen Regierungsbezirke erfolgt anschließend nach den festgelegten Quoten in § 3 DVAsyl. Die Aufnahmequote für Mittelfranken beträgt 13,5 %. Dabei entfallen 6,2 % auf die Stadt Erlangen. Sofern seitens des Bundes eine Aufnahme erklärt werden würde, könnte unter Berücksichtigung der genannten Verteilungsquoten im Rahmen der freien Kapazitäten grundsätzlich eine Aufnahme von Seenotflüchtlingen in der Stadt Erlangen erfolgen.

Hinsichtlich der Unterbringung in den dezentralen Unterkünften möchte ich voranstellen, dass im Rahmen der Anschlussunterbringung die dezentralen Unterkünfte eine tragende Säule darstellen. Hierzu entscheiden die Regierungen, welche Kapazitäten im jeweiligen Landkreis gebraucht werden. Die Regierungen sind mit den Verhältnissen vor Ort gut vertraut und können die ganz unterschiedlichen Strukturen in den verschiedenen Regierungsbezirken bei ihrer jeweiligen Entscheidung noch besser berücksichtigen. Diese Entscheidung trifft die Regierung von Mittelfranken stets in Abstimmung mit der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde. Maßgebliche Entscheidungskriterien für eine bedarfsgerechte Kapazitätssteuerung im Bereich der Asylunterbringung sind dabei vor allem die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Unterkunft, die Quotenerfüllung nach der DVAsyl und die Kapazitätsentwicklung im Regierungsbezirk insgesamt wie auch die regionale Ausgewogenheit.

Die Herausforderungen von Flucht und Vertreibung lassen sich nur im Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen bewältigen. Ich bedanke mich bei Ihnen als Vertreter der Stadt Erlangen für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Udo Paech". The signature is written in a cursive style with a long horizontal line extending to the right.